

<p>Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b></p> <p>fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin</p> <p>Federführendes Amt: Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt</p>	<p>Beteiligt:</p> <p>Schulverwaltungsamt Eigenbetrieb KOE Zentrale Steuerung Kämmereiamt Senator für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung</p>
--	--

**Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock,**

**3. Fortschreibung**

**4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste**

Geplante Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.01.2024	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Empfehlung
05.12.2023	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Empfehlung
07.12.2023	Ortsbeirat Südstadt (12)	Empfehlung
12.12.2023	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Empfehlung
13.12.2023	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung
19.12.2023	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Empfehlung
21.12.2023	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung
04.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen aus dem Sportstättenentwicklungsplan der Hanse und Universitätsstadt Rostock wird beschlossen (Anlage 1).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

- 2015/BV/0758 – Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Aktenmappe - 1 von 19 Vorlage 2021/BV/2749 Seite: 2 3. Fortschreibung
- 2017/BV/3261 – Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 3. Fortschreibung

### **Begründung der Dringlichkeit für die betreffenden Ortsbeiräte:**

Die Dringlichkeit leitet sich aus der parallelen Behandlung der Themen der 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung kommunaler Sportbaumaßnahmen des Sportstättenentwicklungsplans und den Themen des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE) ab.

### **Sachverhalt:**

Entsprechend der Beschlussfassung Nr. 2015/BV/0758 ist die Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung kommunaler Sportbaumaßnahmen alle zwei Jahre zu überprüfen und der Bürgerschaft zur Beschlussverfassung vorzulegen.

Die vorliegende 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste der Mittelfristenplanung zum aktuellen Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zeigt den derzeitigen Erfüllungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf. Das investive Gesamtvolumen jeder Maßnahme sowie die zeitliche Umsetzung erfolgt in Abstimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE).

In der Anlage 1 wird der fortlaufende Entwicklungs- und Planungsstand kommunaler Sportbaumaßnahmen dargestellt. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage für geplante und neu aufzunehmende Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2024 – 2025. Die Anlage 1 gliedert sich die Investitionsübersicht der Sportbaumaßnahmen (Tabelle 1a) und die Investitionsübersicht der Planungen zur Erlangung der Veranschlagungsreife (Tabelle 1b). Darüber hinaus sind in Anlage 2 die im vorangegangenen Planungszeitraum umgesetzten Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2021 – 2023 skizziert. Weiterhin zeigt Anlage 3 die in den nächsten Planungszeiträumen zu erwartenden langfristigen Sportbaumaßnahmen, welche möglicherweise Bestandteil des nächsten Sportstättenentwicklungsplanes werden.

Bei der Umsetzung des Sportstättenentwicklungsplans sind die Maßnahmen, die bereits geplant wurden, bisher aber nicht durchgeführt werden konnten, prioritär umzusetzen. Bei der Fortschreibung der Prioritätenliste ist die Umsetzbarkeit der einzelnen Maßnahmen jeweils mit der Zentralen Steuerung, dem Kämmereiamt und dem KOE abzustimmen. Dabei können neue Maßnahmen erst in den Haushalt aufgenommen werden, wenn sie veranschlagungsreif entsprechend § 9 GemHVO-Doppik sind. Veranschlagungsreife liegt vor, wenn u.a. ein Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahme sowie begründete Kostenermittlungen vorliegen. Folgekosten sind in der Fortschreibung der Investitionsplanung zu berücksichtigen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der Sportstättenentwicklungsplanung mit seiner integrierten Prioritäten-/Investitionsliste kommunaler Sportbaumaßnahmen erfolgt durch die von der Bürgerschaft gesetzten Prioritäten der städtischen Investitionsmaßnahmen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, sowie des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

- Die Vorlage hat keine Auswirkungen.
- Die Vorlage hat folgende Auswirkungen:

Eva-Maria Kröger

**Anlagen**

1	Investitionsliste zur Mittelfristenprüfung	öffentlich
2	Umgesetzte Sportbaumaßnahmen 2021 - 2023	öffentlich
3	Längerfristige Sportbaumaßnahmen	öffentlich



# **Sportstättenentwicklungsplan der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 2015**

## **4. Fortschreibung der Prioritäten- / Investitionsliste zur Mittelfristenplanung kommunaler Sportbaumaß- nahmen**





### **Vorbemerkung**

Im Jahr 2015 wurde die 3. Fortschreibung des Sportstättenentwicklungsplans der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossen. Ergebnis war ein 10-Jahres-Plan zur Sanierung und Neugestaltung der Rostocker Sportstätten. Der Umsetzungsprozess wurde durch den Beschluss zur 1. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste zur Mittelfristenplanung kommunaler Sportbaumaßnahmen (2017) aktualisiert. Der 2019 vorgelegte Entwurf der 2. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste kam nicht zur Beschlussvorlage. Im Jahr 2021 wurde die 3. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste durch die Bürgerschaft beschlossen.

Einfluss auf die Formulierungen in der vorliegenden 4. Fortschreibung der Investitions- /Prioritätenliste haben die im Dezember 2012 durch die Bürgerschaft beschlossenen Leitlinien der Stadtentwicklung, der beschlossene Sportstättenentwicklungsplan von 2015 sowie der Schulentwicklungsplan in der aktuellen Fassung.

Die Kleinstplätze und die gesonderten Bewegungsflächen, wie Skateranlagen und Spielplätze, welche im Sportstättenentwicklungsplan von 2015 ebenfalls dargestellt sind, werden in dieser 4. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste nicht berücksichtigt. Diese Liegenschaften haben ihre Verankerung im Spielplatzkonzept des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen.

In der 4. Fortschreibung erfolgt eine dreiteilige Darstellung. Zunächst werden die geplanten Sportbaumaßnahmen und Maßnahmen mit Planungskosten zur Erlangung der Veranschlagungsreife skizziert, welche im derzeitigen Wirtschafts-/Mittelfristenplan des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (KOE) hinterlegt sind. Im zweiten Teil werden die im letzten Betrachtungszeitraum (2021 – 2023) umgesetzten Sportbaumaßnahmen beschrieben. Der dritte Teil umfasst die prospektive Auseinandersetzung mit langfristig geplanten Sportbaumaßnahmen im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Alle aufgeführten Maßnahmen sind in alphabetischer Reihenfolge ohne Nummerierung sowohl in den Tabellen als auch in der textlichen Darstellung beschrieben. Aus diesen Auflistungen lassen sich keine Prioritäten in der Umsetzungsreihenfolge ableiten.



### Geplante Sportbaumaßnahmen und Maßnahmen mit Planungskosten zur Erlangung der Veranschlagungsreife ab 2023

Nachfolgend werden die Sportbaumaßnahmen aufgeführt, welche entweder bereits im 2015 beschlossenen Sportstättenentwicklungsplan bzw. in den vorangegangenen Fortschreibungen aufgeführt waren oder welche auf Grund von aktuellen Entwicklungen neu aufzunehmen sind. Diese Sportbaumaßnahmen sind im derzeitigen Wirtschafts-/Mittelfristenplanes des KOE enthalten und sollen in den kommenden Jahren planmäßig umgesetzt werden. In der Tabelle 1a ist eine Investitionsübersicht der Maßnahmen in Kurzform dargestellt, welche die geplanten Kosten sowie die geplanten Umsetzungszeiträume aufzeigt. Tabelle 1b gibt eine Investitionsübersicht der Planungen zur Erstellung einer Studie, ES-Bau oder EW-Bau an, die zur Erlangung der Veranschlagungsreife im Wirtschaftsplan des KOE hinterlegt sind.

Tab. 1a Investitionsübersicht der Sportbaumaßnahmen im Wirtschafts-/ Mittelfristenplan KOE

Adresse	Objektbezeichnung	Ortsbeirat	Maßnahme	geplante Baukosten	geplanter Umsetzungszeitraum
Hans-Sachs-Allee 45 18057 Rostock	Vereinsgebäude	Hansaviertel	Ersatzneubau	4.400 TEUR	2023-2025
Kopernikusstr. 17 18057 Rostock	Hallenschwimmbad „Neptun“ 25 m Halle	Hansaviertel	Energetische Sanierung	7.200 TEUR	2023-2025
Pablo-Picasso-Str. 43 b 18147 Rostock	Sporthalle	Toitenwinkel	Sanierung	4.900 TEUR	2023-2025
Pablo-Picasso- Str. 43 c 18147 Rostock	Sporthalle mit Funktionsanbau	Toitenwinkel	Sanierung und Neubau	8.500 TEUR	2023-2026
Pablo-Picasso- Str.43 18147 Rostock	Sportfreianlage "Friedensforum"	Toitenwinkel	Sanierung	3.600 TEUR	2023-2025

Im Folgenden werden die in Tabelle 1a aufgeführten Maßnahmen im Detail beschrieben, um die Informationsdichte zu erhöhen.

Die Sportstätte in der *Hans-Sachs-Allee 45* ist seit den 1960er Jahren ein etablierter Sportstandort und die einzige wettkampftaugliche Fußballanlage für den vereinsgebundenen Breitensport im Stadtzentrum. Nach dem Ersatzneubau des Funktionsgebäudes und der Sanierung der Sportfreiflächen wird das Areal u.a. auch für den Schul- und den Behindertensport nutzbar sein. Für das geplante Bauvorhaben konnten erfolgreich Fördermittel eingeworben werden.

Die baulichen und technischen Voraussetzungen in dem *Hallenschwimmbad „Neptun“* bieten erhebliche Einsparpotentiale. Die energetische Sanierung der 25-m-Halle dient der nachhaltigen Verbesserung der Wärme- und Energiebilanz. Dafür ist u.a. die Installation energiesparender Beleuchtungssysteme sowie die Generierung erneuerbarer Energie (PV-Anlage) angedacht. Bei der Sanierung werden auch denkmalpflegerische Gesichtspunkte beachtet.



Basis für die Sanierung des Sportkomplexes am Standort *Pablo-Picasso-Str. 43* (beide Sporthallen, Funktionsgebäude und Sportfreifläche) ist das Sanierungsprogramm „Sporthallen Nord-Ost“. Am Schulstandort *Toitenwinkel* werden ca.1.200 Schüler unterrichtet. Die Sportstätten werden zur Absicherung des pflichtigen Schulsports benötigt.

Tab. 1b Investitionsübersicht der Planungen zur Erstellung einer Studie, ES-Bau oder EW-Bau zur Erlangung der Veranschlagungsreife

Adresse	Objektbezeichnung	Ortsbeirat	Maßnahme	Anteilige Planungskosten *	Geplante Baukosten
Bonhoeffer-Str. 16 18069 Rostock	Sporthalle	Reutershagen	Neubau	891 TEUR	13.700 TEUR
Bonhoeffer-Str. 16 18069 Rostock	Schule + Sportfreianlage	Reutershagen	Neubau	1.255 TEUR	19.300 TEUR
Groter Pohl	Sporthalle	Südstadt	Neubau	211 TEUR	10.500 TEUR
Groter Pohl	Sportfreianlage	Südstadt	Neubau	54 TEUR	2.700 TEUR
Hans-Sachs-Allee 45 18057 Rostock	Sportfreianlage „Rote Erde“ (Sportplatz 1)	Hansaviertel	Neubau	200 TEUR	2.700 TEUR
Kopenhagener Str. 5a 18107 Rostock	Sporthalle	Lütten Klein	Sanierung	520 TEUR	16.100 TEUR
Marieneher Str. 4 18069 Rostock	Sporthalle Fiete-Reder	Schmarl	Sanierung	560 TEUR	**
Parkstr. 45a 18119 Rostock	Sportfreianlage Rasenplatz	Warnemünde	Sanierung	444 TEUR	7.200 TEUR
Sternberger-Str. 10 18109 Rostock	Sporthalle	Lichtenhagen	Neubau	144 TEUR	**
Wellenweg 2 18147 Rostock	Funktionsgebäude Sattelplatz	Gehlsdorf-Nordost	Neubau	66 TEUR	1.500 TEUR

\*aggregierter Gesamtwert aus 2023 / 2024

\*\*abhängig von der Ausführungsvariante

Im Folgenden werden die in Tabelle 1b aufgeführten Maßnahmen im Detail beschrieben, um die Informationsdichte zu erhöhen.

Das Bauvorhaben zum Neubau einer Sporthalle und Sanierung der Sportfreianlage in der *Bonhoeffer Str. 16* dient einerseits der Absicherung des pflichtigen Schulsportunterrichts der Grundschule Nordwindkinder und des Gymnasiums Reutershagen. Zugleich werden hiermit dringende Bedarfe des vereinsgebundenen Sports abgedeckt.

Die Grundlage für die Bauvorhaben *Groter Pohl* resultieren aus den Begründungen des Entwurfs der Vorlage der 2. Fortschreibung der Prioritäten-/Investitionsliste 2019.

Die Sportstätte in der *Hans-Sachs-Allee 45* ist seit den 1960er Jahren ein etablierter Sportstandort und die einzige wettkampftaugliche Fußballanlage für den vereinsgebundenen Breitensport im Stadtzentrum. Nach dem Neubau des Funktionsgebäudes und der Sanierung der Sportfreiflächen wird das Areal u.a. auch für den Schul- und den Behindertensport nutzbar



sein. Für das geplante Bauvorhaben konnten erfolgreich Fördermittel eingeworben werden. Ziel des Neubaus/der Sanierung der Sporthalle *Kopenhagener Str. 5a* ist es, optimale Bedingungen für den Schul- und dem Vereinssport im Stadtteil Lütten Klein zu ermöglichen. Die Halle wird als wettkampffähige Sportspielstätte mit Tribüne errichtet. Auch für dieses Bauvorhaben konnten erfolgreich Fördermittel eingeworben werden.

Durch die Generalsanierung wird die *Sporthalle Fiete Reder* als Leistungszentrum für den Handballsport zukunftsweisend ertüchtigt. Der Status einer komplexen und vielseitigen Sport- und Versammlungsstätte wird damit erhalten. Der Trainings- und Wettkampfort wird vorrangig dem Handballclub Empor Rostock und dem Rostocker Handballclub e. V., aber auch anderen Rostocker Sportvereinen und dem Schulsport zur Verfügung stehen.

Um die bereits in der Informationsvorlage für die Bürgerschaft 2009/IV/0144 „Sportstättenentwicklungskonzept im Ortsteil Rostock-Warnemünde“ aufgezeigten dringenden Bedarfe zu erfüllen, ist in der *Parkstraße 45* die Generalsanierung des Naturrasenplatzes mit den zugehörigen Leichtathletikanlagen, die Erweiterung der Tribünenanlage mit integrierten Funktionsräumen sowie die Errichtung weiterer Spiel- und Sportflächen vorgesehen.

Um notwendige Kapazitäten für den pflichtigen Schul- und den freiwilligen Vereinssport im Stadtteil Lichtenhagen zu schaffen, ist der Neubau einer weiteren Sporthalle am Standort *Sternberger Str. 10* geplant.

Der Neubau des Funktionsgebäudes auf dem *Sattelplatz am Wellenweg* auf der Unterwarnow ist nach dem Beschluss zur Vorlage 2022/DV/3344 weiterhin umzusetzen. Für das Vorhaben stehen Fördermittel zur Verfügung.



### Umgesetzte Sportbaumaßnahmen 2021-2023

Im Darstellungszeitraum 2021 bis 2023 wurden eine Sporthalle und eine Schulsportanlage neu errichtet sowie vier Sporthallen, der Südgiebel und der östliche Duschbereich des 25m-Schwimbeckens des Hallenschwimmbades „Neptun“ saniert. Die umgesetzten Bauprojekte sind nachfolgend beschrieben und einzeln dargestellt. Die Tabelle 2 zeigt eine Übersicht der umgesetzten Sportbaumaßnahmen in den Jahren 2021–2023 und erläutert relevante Parameter der jeweiligen Maßnahmen.

Tab. 2 Übersicht der umgesetzten Sportbaumaßnahmen 2021-2023

Adresse	Objektbezeichnung	Ortsbeirat	Maßnahme	Baukosten	Baubeginn - Übernahme
An der Jägerbäk 6 18069 Rostock	Sporthalle	Evershagen	Neubau	6.500 TEUR	05.08.2020 - 12.12.2022
An der Jägerbäk 6 18069 Rostock	Schulsportfreianlage	Evershagen	Neubau	2.800 TEUR	05.08.2020 - 12.12.2022
Kopenhagener Str. 5b 18107 Rostock	Sporthalle Halle 1	Lütten Klein	Sanierung	9.600 TEUR	01.03.2021 - 10/2023
Kopernikusstr. 17 18057 Rostock	Hallenschwimmbad „Neptun“ Südseite	Hansaviertel	Sanierung	2.885 TEUR	12.09.2022 - 12/2023
Kopernikusstr. 17 18057 Rostock	Hallenschwimmbad „Neptun“ östlicher Duschbereich	Hansaviertel	Sanierung	780 TEUR	1. BA: 28.11.2022 - 08/2023 2. BA: 17.07.2023 - 12/2023
Olof-Palme-Str.19 18147 Rostock	Sporthalle	Toitenwinkel	Sanierung	1.920 TEUR	15.06.2020 -10.02.2022
Olof-Palme-Str. 24 18147 Rostock	Sporthalle	Toitenwinkel	Sanierung	2.600 TEUR	01.10.2021 -11.05.2023
Olof-Palme-Str. 25 18147 Rostock	Sporthalle	Toitenwinkel	Sanierung	2.600 TEUR	01.03.2022 - 10/2023

Im Stadtteil Evershagen wurde mit der Fertigstellung des Sportkomplexes *An der Jägerbäk 6* eine deutliche Aufwertung der Sportlandschaft erreicht. Neben einer neuen Schulsportfreianlage wurde eine neue Sporthalle errichtet, welche sich sowohl durch die Nutzung der Beruflichen Schule Technik der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, als auch durch vielzählige Vereinsnutzungen auszeichnet. Im Zuge einer komplexen Generalsanierungsmaßnahme konnte im Stadtteil Lütten Klein die *Sporthalle Kopenhagener Str. 5b* im Bestand saniert werden. Außerdem konnte der Südseite des 25m-Schwimbeckens des *Hallenschwimmbads „Neptun“* vollständig saniert werden. Abbildung 1 zeigt diese Baumaßnahmen exemplarisch.



Abb. 1: Sporthalle an der Jägerbäk 6 (links), Sporthalle Kopenhagener Str. 5b (Mitte) und Südseite Hallenschwimmbad „Neptun“(rechts)

Darüber hinaus wurde der östliche Duschbereich des 25m-Schwimmbeckens des *Hallenschwimmbads „Neptun“* saniert, wodurch sich die Trainings- und Arbeitsbedingungen in unserem Schwimmsportzentrum deutlich verbessert haben.

Der Stadtteil Rostock-Toitenwinkel konnte von der Realisierung der Baumaßnahmen in besonderem Maße profitieren. Im Rahmen des Sporthallensanierungsprogramms Nord-Ost sind drei weitere Sporthallen in der *Olof-Palme-Straße 19, 24 und 25* fertiggestellt worden. Die Abbildung 2 zeigt Ausschnitte der umgesetzten Maßnahmen.



Abb. 2: Duschbereich Hallenschwimmbad „Neptun“ (links), Außen- (Mitte) & Innenansicht (rechts) der Sporthalle Olof-Palme-Straße 19



### Längerfristige Sportbaumaßnahmen

Die Übersicht (Tabelle 3) der vorgesehenen Bauvorhaben beinhaltet Sportbaumaßnahmen, die im aktuellen Wirtschafts-/ Mittelfristenplan des KOE nicht enthalten sind, jedoch aufgrund des erhöhten Sportbedarfes und parallel absehbarer Sanierungserfordernisse an den bestehenden Sportanlagen in kommenden Perioden aufgenommen werden. Die Einwerbung möglicher Fördermittel wurde mit betrachtet.

Aufgrund der frühen Planungsphase wird auf die Darstellung von möglichen Kosten und Umsetzungszeiträumen verzichtet.

Tab. 3 Tabellarische Übersicht der Sportbaumaßnahmen der nächsten Jahre

Adresse	Bezeichnung des Objektes	Ortsbeirat	Maßnahme
*Am Kabutzenhof 8 18057 Rostock	1 Feld-Sporthalle	KTV	Sanierung
Barnstorfer Weg 21 a 18057 Rostock	Sporthalle	KTV	Sanierung
Danziger Str. 18107 Rostock	Sportfreianlage	Lütten Klein	Sanierung
*Elisabethstraße 18057 Rostock	2-Feld-Sporthalle	KTV	Neubau
*Erich-Schlesinger Str. 51 18059 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Südstadt	Sanierung
*Gerüstbauerring 27 18109 Rostock	4 Feld-Sporthalle	Groß-Klein	Sanierung
Hans-Sachs-Allee 45 18057 Rostock	Sportfreianlage "Rote Erde" (Sportplatz 2)	Hansaviertel	Sanierung
*Heinrich-Schütz-Str. 10 a 18069 Rostock	1 Feld-Sporthalle	Reutershagen	Sanierung
*Heinrich-Tessenow-Str. 48 18146 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Dierkow	Sanierung
*Lindenstr. 3 a 18057 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Stadtmitte	Sanierung
Kopenhagener Str. 18107 Rostock	Sportfreianlage Baseballspiel- feld	Lütten Klein	Neubau
Kopernikusstr. 17a 18057 Rostock	Funktionsgebäude Kalthalle	Hansaviertel	Neubau
Kopernikusstr. 17 18057 Rostock	Hallenschwimmbad „Neptun“ westlicher Duschbereich	Hansaviertel	Sanierung
Maxim-Gorki-Str. 18106 Rostock	Sporthalle mit Aula + Funkti- onsgebäude-anbau	Evershagen	Neubau
*Mendelejewstr. 12 c 18059 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Südstadt	Sanierung
Schillingallee 51 18057 Rostock	Eissporthalle	Hansaviertel	Sanierung
Schillingallee 52 18057 Rostock	Kunstturnhalle	Hansaviertel	Erweiterungs- neubau



Adresse	Bezeichnung des Objektes	Ortsbeirat	Maßnahme
*Schleswiger Str. 5 a 18109 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Lichtenhagen	Sanierung
*Sternberger Str. 10 a 18109 Rostock	1 Feld-Sporthalle (Tonne)	Lichtenhagen	Sanierung
*Werftallee 30 18119 Rostock	Sportfreianlage	Groß-Klein	Sanierung
offen	Schwimmhalle	offen	Neubau

\*= unter Berücksichtigung des Schulentwicklungsplanes

Die Baumaßnahme *Barnstorfer Weg* ist auf den Sportstättenentwicklungsplan von 2015 zurückzuführen und wird im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulgebäudes der Grundschule realisiert. Der Sportkomplex in der *Danziger Straße* hat für die Stadtteile Lütten Klein und Lichtenhagen einen essenziellen Stellenwert in Bezug auf die Schul- und Sportlandschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Hinsichtlich der fortwährenden Entwicklung der Schülerzahlen und des Sports im Nordwesten von Rostock, im Hinblick auf die Mitglieder-, Vereins- und Sportartenentwicklung, bedarf es vielseitiger Sportmöglichkeiten, die die Bedarfe des organisierten und nicht organisierten Sports erfüllen. Auf Grund des hohen Bedarfes soll in der *Kopenhagener Str.* eine Trainings- und Wettkampfstätte für die Sportarten Baseball und Cricket entstehen. Dabei können mögliche Synergieeffekte zwischen dem pflichtigen und dem freiwilligen Bereich in der Planung und Entwicklung der Sportfreianlage berücksichtigt werden. Die *Kalthalle am Leichtathletikstadion*, in der notwendige Grundstoffe, Arbeitsmittel und Fahrzeuge zur laufenden Unterhaltung aller Sportanlagen untergebracht sind, bedarf zwingend eines Neubaus. Die derzeitige Halle entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinie und ist im Bestand nicht sanierungsfähig. Der westliche Umkleidetrakt im *Hallenschwimmbad „Neptun“* ist aufgrund des baulichen Zustandes der sanitären Anlagen für die Nutzung nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Sanierung ist zur Deckung der benötigten Umkleidekapazitäten dringend erforderlich. Durch den Schulentwicklungsplan begründet liegt der Neubau einer neuen Sporthalle mit Aula am Schulstandort *Maxim-Gorki-Straße* im Stadtteil Evershagen. Die am dortigen Schulkomplex befindliche Sporthalle ist durch den pflichtigen Schulsport komplett ausgelastet und nicht mehr ausreichend. Für den Schul- und Vereinssport wird ein Funktionsgebäude benötigt, da die alten Umkleidecontainer baufällig sind und hygienische Standards nicht erfüllt werden. Damit die traditionsreiche Eissporthalle in der *Schillingallee 51* für einen weiteren vollen Lebenszyklus erüchtigt werden kann, ist eine Grundsanierung vonnöten. Zielstellung ist die Schaffung eines modernen, den heutigen und zukünftigen Anforderungsstandards entsprechenden, Bauwerks ohne wesentliche, dem Bestand geschuldete Einschränkungen. Die *Kunstturnhalle* ist ein fester Bestandteil der Sportlandschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Sie gehört zu den speziellen Sportanlagen der Stadt und bedient die Bedarfe für die Ausübung des Geräteturnens und der Rhythmischen Sportgymnastik im Leistungs- und Breitensport. Auf Grund des Mitgliederwachstums und des Wegfalls von Nutzungszeiten in anderen Sporthallen stößt der Verein nunmehr an seine Kapazitätsgrenzen im Trainingsbetrieb. Die Basis für die Errichtung eines *Schwimmballenneubaus* bildet der Beschluss zum Antrag 2016/AN/1852. Mit dem Antrag 2018/AN/3498 erging der Auftrag den Bau einer kombinierten Eis- und Schwimmhalle vertiefend zu prüfen. Diese Prüfungen verliefen bislang negativ.